

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
6. März 2003 (06.03.2003)

PCT

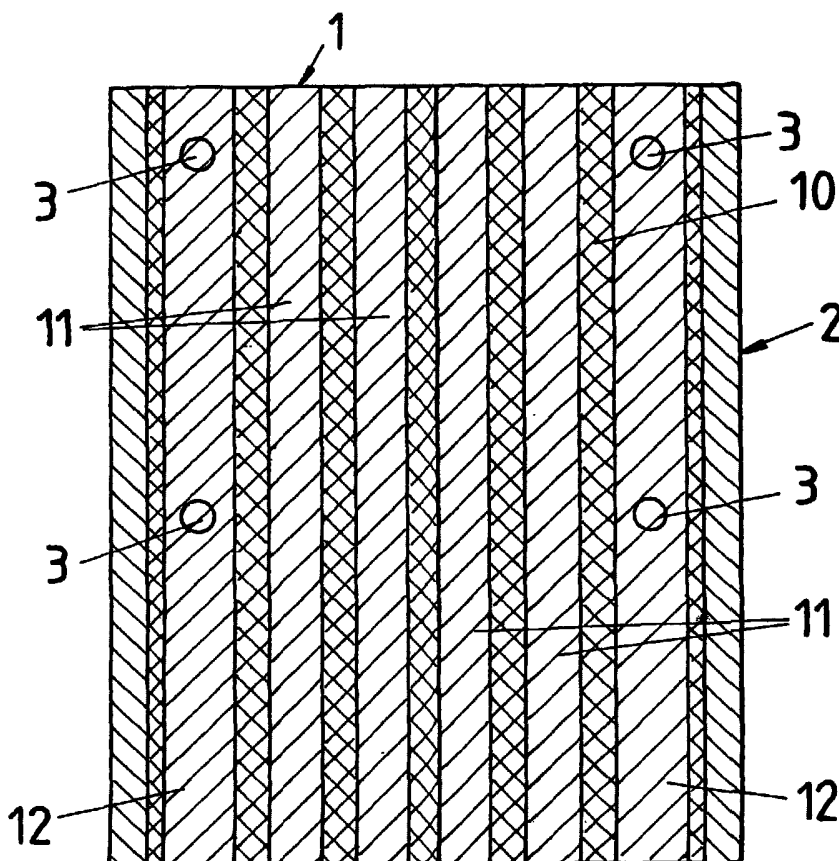
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 03/018387 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation⁷: **B62D 33/00**, B60J 5/00, F16B 5/12, H01B 7/00, B60R 16/02 (71) **Anmelder** (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): **BROSE FAHRZEUGTEILE GMBH & CO. KG, COBURG** [DE/DE]; Ketschendorfer Str. 38-50, 96450 Coburg (DE).
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE02/03158 (72) **Erfinder; und**
- (22) Internationales Anmeldedatum: 23. August 2002 (23.08.2002) (75) **Erfinder/Anmelder** (nur für US): **SALHOFF, Thomas** [DE/DE]; Von-Scheffel-Strasse 15, 96489 Niederfüllbach (DE). **SCHWARZ, Martin** [DE/DE]; Querstrasse 13, 96450 Coburg (DE).
- (25) Einreichungssprache: Deutsch (74) **Anwalt**: **BAUMGÄRTEL, Gunnar**; Maikowski & Ninemann, Postfach 15 09 20, 10671 Berlin (DE).
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch (81) **Bestimmungsstaaten** (national): BR, DE, JP, KR, MX, US.
- (30) **Angaben zur Priorität**:
101 42 835.9 23. August 2001 (23.08.2001) DE
102 38 020.1 20. August 2002 (20.08.2002) DE

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title**: MOTOR VEHICLE SUB-ASSEMBLY

(54) **Bezeichnung**: KRAFTFAHRZEUG-BAUGRUPPE



(57) **Abstract**: The invention relates to a sub-assembly for a motor vehicle unit, especially the door unit of a motor vehicle, comprising a support element and a conductor arrangement which is fixed to the support element. According to the invention, at least one fixing section of the conductor arrangement (1) and one fixing section associated with the support section (2) are plastically deformed in such a way that they interlink with each other.

(57) **Zusammenfassung**: Die Erfindung betrifft eine Kraftfahrzeug-Baugruppe, insbesondere eine Türbaugruppe für ein Kraftfahrzeug, mit einem tragenden Element und einer an dem tragenden Element befestigten Leiteranordnung. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß mindestens ein Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung (1) und ein zugeordneter Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes (2) derart plastisch verformt sind, daß sie ineinander greifen.



WO 03/018387 A1



(84) Bestimmungsstaaten (*regional*): europäisches Patent (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE, SK, TR).

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht*
- *vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eintreffen*

Kraftfahrzeug-Baugruppe

Beschreibung

- 5 Die Erfindung betrifft eine Kraftfahrzeug-Baugruppe, insbesondere eine Baugruppe für eine Kraftfahrzeugtür (Türbaugruppe), nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 sowie eine Bauteilverbindung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 24.

10 Eine derartige Baugruppe bzw. Bauteilverbindung umfaßt ein flächig ausgebildetes, tragendes Element sowie eine an diesem tragenden Element befestigte Leiteranordnung, die beispielsweise zur Bestromung elektrischer Komponenten eines Fahrzeugs oder zur Signalübermittlung dienen kann.

15 Es ist eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Befestigung von Leitungen an Elementen eines Kraftfahrzeugs oder anderen tragenden Elementen bekannt. Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung von Klipselementen, die einerseits die zu befestigende Leitung umgreifen und andererseits in eine Öffnung des zur Aufnahme der Leitung dienenden Elementes eingreifen. Hierbei besteht jedoch das Problem, daß in
20 vielen Fällen die dem Klipselement zugeordnete Befestigungsöffnung abgedichtet werden muß, z.B. wenn die Leitung an einem tragenden Türelement (Türinnenblech oder

Türmodulträger) befestigt werden soll, das zur Trennung des Trockenraums vom Naßraum einer Fahrzeugtür dient.

5 Aus der DE 200 14 701 U1 ist ein selbstklebendes elektrisches oder optisches Kabel bekannt, das mittels einer klebenden Schicht an einem Kraftfahrzeugteil befestigbar ist. Hierzu muß dessen Oberfläche jedoch hinreichend fett- und ölfrei sein.

10 Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine Baugruppe der eingangs genannten Art zu schaffen, die in einfacher Weise eine Befestigung einer Leiteranordnung an einem tragenden Element ermöglicht.

Dieses Problem wird erfindungsgemäß durch die Schaffung einer Baugruppe mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

15 Danach sind mindestens ein Befestigungsabschnitt der Leiterbahnanordnung und ein zugeordneter Abschnitt des tragenden Elementes derart plastisch verformt, daß sie ineinander greifen, wodurch die Leiteranordnung an dem tragenden Element gehalten wird. Es handelt sich also um eine durch Umformen der entsprechenden Materialabschnitte geschaffene Verbindung (Fügen durch Umformen).

20

Die erfindungsgemäße Lösung hat den Vorteil, daß eine Verbindung zwischen einer Leiteranordnung und einem die Leiteranordnung tragenden Element in einfacher Weise durch gemeinsame plastische Verformung eines Abschnittes der Leiteranordnung sowie eines Abschnittes des tragenden Elementes geschaffen werden kann.

25

30 Unter einer Leiteranordnung werden hier beliebige Leiterkonfigurationen verstanden, also beispielsweise sowohl ein einzelner elektrischer Leiter als auch eine Mehrzahl auf einem Träger nebeneinander angeordneter elektrischer Leiter. Die Leiteranordnung kann dabei insbesondere durch Flachleiter, die auf einem flexiblen Träger in Form einer Folie angeordnet sind, oder durch eine flexible Leiterplatte gebildet werden. Die erfindungsgemäße Lösung läßt sich zudem auf unterschiedliche Leitertypen, also z.B. sowohl auf elektrische als auch auf optische Leiter anwenden.

35 Unter einem tragenden Element wird ein beliebiges Fahrzeugteil verstanden, insbesondere ein Element einer Kraftfahrzeugtür, an dem eine elektrische Leiteranordnung befestigbar ist.

Der Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung und der zugeordnete Abschnitt des tragenden Elementes greifen aufgrund der plastischen Verformung vorzugsweise formschlüssig ineinander, z.B. indem der eine Befestigungsabschnitt formschlüssig in einen Hinterschnitt des anderen Befestigungsabschnittes eingreift.

5

Die beiden Befestigungsabschnitte können vorteilhaft derart verformt sein und somit derart ineinandergreifen, daß keiner der beiden Befestigungsabschnitte eine Durchgangsöffnung bildet. Somit wird eine Verbindung geschaffen, die keine zusätzliche Dichtung erfordert und daher besonders vorteilhaft zur Befestigung einer elektrischen Leiteranordnung an einem tragenden Element verwendet werden kann, welches zur Trennung eines Trockenraums vom Naßraum des Fahrzeugs dient.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung greift der Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes in den Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung ein. Dies ermöglicht eine zugbelastbare und zuverlässige mechanische Verbindung, deren Festigkeit im wesentlichen von der Verformbarkeit des Befestigungsabschnittes der Leiteranordnung abhängt. Beispielsweise ist eine Kupferleitbahn als Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung für eine gewünschte Festigkeit entsprechend dick ausgebildet.

20

Um die Festigkeit weitestgehend unabhängig von der Beschaffenheit der Leiter der Leiteranordnung zu gewährleisten ist ein weiterer Aspekt der Erfindung die Verwendung eines Zusatzelementes, wobei mindestens ein Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung, ein zugeordneter Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes und ein Befestigungsabschnitt des Zusatzelementes derart plastisch verformt sind, daß die drei Befestigungsabschnitt ineinander greifen. Das Zusatzelement ist vorzugsweise ein Metallteil, daß im Idealfall zusammen mit dem Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes einen Teil der Festigkeit gewährleistet.

In einer Ausgestaltung dieses Aspektes der Erfindung ist der Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung eine Isolationsfolie, die zwischen dem Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes und dem Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung angeordnet ist. Dies hat den Vorteil, daß im Bereich der Befestigung kein deformierbares Material vorhanden sein muss, da die Festigkeit der Befestigung im wesentlichen durch die Anordnung zwischen den beiden Befestigungsabschnitten des tragenden Elementes und des Zusatzelementes erfolgt.

35

Der Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung, der zugeordnete Abschnitt des tragenden Elementes und der des Zusatzelementes greifen aufgrund der plastischen Verformung vorzugsweise formschlüssig ineinander, z.B. indem der eine Befestigungsabschnitt des tragenden Elementes formschlüssig in einen Hinterschnitt des Befestigungsabschnittes der Leiteranordnung und dieser wiederum in einen Hinterschnitt des Befestigungsabschnittes des Zusatzelementes eingreift.

Das Zusatzelement wird in einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung in Mehrfachfunktion als mechanisches Element einer Funktionseinheit genutzt. Beispielsweise ist das Zusatzelement neben der Funktion zur Kabelbefestigung zusätzlich als Befestigungshaken für ein Türelement vorzugsweise eine Türinnenverkleidung ausgebildet.

Weitere Synergieeffekte werden erzielt, wenn das Zusatzelement zusätzlich als Aufnahme zur Fixierung eines Bowdens, eines Gestänges oder eines Kabels oder als Halte- oder Befestigungselement für ein Gehäuse einer Funktionseinheit vorzugsweise für ein Elektronikgehäuse ausgebildet ist.

Gemäß einer Variante der Erfindung besteht zwischen der Leiteranordnung und dem tragenden Element eine Prägeverbindung, die beispielsweise durch Einwirken eines Stempels auf die zur Befestigung vorgesehenen Abschnitte der Leiteranordnung einerseits und des tragenden Elementes andererseits (Durchsetzfügen bzw. Clinchen) geschaffen werden kann. Als Widerlager kann dabei eine dem Stempel zugeordnete Matritze dienen. In einem weiteren Verfahrensschritt kann durch einen weiteren ausgeübten Druck auf die Prägeverbindung die erzeugten Hinterschnitte vergrößert und somit die Festigkeit gesteigert werden.

Gemäß einer anderen Variante der Erfindung kann die Leiteranordnung durch Stanznieten mit dem tragenden Element verbunden sein. Hierbei werden die Leiteranordnung einerseits und das tragende Element andererseits in ihren Befestigungsabschnitten durch den eindringenden Stanzniet derart verformt, daß eine Verbindung hergestellt ist. Der Stanzniet greift dabei in das Material der beiden Befestigungsabschnitte ein, ohne diese aber vollständig zu durchgreifen.

Der Stanzniet ist vorzugsweise derart aufspreizbar, daß er mit einem aufgespreizten Ende mindestens einen der beiden Befestigungsabschnitte hintergreift.

Der Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung kann einerseits unmittelbar durch einen der Leiter (eine der Leiterbahnen) der Leiteranordnung gebildet werden oder andererseits durch ein von den Leiterbahnen verschiedenes Element der Leiteranordnung.

- 5 Bei unmittelbarer Befestigung einer elektrischen Leiterbahn an einem aus Metall bestehenden tragenden Element muß die Leiteranordnung zumindest an den Befestigungsstellen gegenüber dem tragenden Element isoliert werden - es sei denn, das tragende Element soll zur Erdung einer Leiterbahn dienen.
- 10 Die Isolierung kann beispielsweise durch eine Lackierung der Oberfläche des tragenden Elementes oder durch eine separate Dichtmasse gewährleistet werden. Andererseits kann auch ein die Leiterbahnen der Leiteranordnung umgebender Träger aus einem nicht leitenden Material, z.B. aus Kunststoff, als Isolierung dienen.
- 15 Um eine zusätzliche Isolierung der Leiteranordnung im Bereich der Befestigung zu vermeiden, wenn eine elektrische Leiterbahn an einem leitenden tragenden Element befestigt ist, wird in einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ein Isolationsabschnitt der Leiteranordnung zur Befestigung verwendet. Dabei kann der Isolationsabschnitt selbst oder das Zusatzelement die gewünschte Festigkeit der
- 20 Verbindung gewährleisten.

Gemäß einer anderen Ausführungsform der Erfindung umfaßt die Leiteranordnung eine speziell für deren Befestigung an dem tragenden Element vorgesehene Befestigungsbahn, die sich neben den Leiterbahnen der Leiteranordnung erstreckt und

25 die den mindestens einen Befestigungsabschnitt der Leiteranordnung bildet, oder die Befestigung erfolgt über einen Träger der Leiteranordnung.

Die erfindungsgemäße Verbindung zwischen einer Leiteranordnung und einem tragenden Element läßt sich nicht nur auf Kraftfahrzeug-Baugruppen sondern allgemein

30 auf Bauteilverbindungen zwischen einer Leiteranordnung und einem tragenden Element anwenden. Eine entsprechende Bauteilverbindung ist durch die Merkmale des Anspruchs 24 charakterisiert. Das tragende Element kann in diesem Fall durch ein beliebiges Element gebildet werden, an dem sich eine Leiteranordnung befestigen läßt und das insoweit die Leiteranordnung zumindest teilweise aufnimmt bzw. abstützt oder trägt.

35

Auch bei einer Anwendung der erfindungsgemäßen Bauteilverbindung außerhalb von Kraftfahrzeugbaugruppen, z.B. zur Befestigung von Leiteranordnungen bei

Haushaltsgeräten oder Maschinen, wobei das tragende Element beispielsweise durch ein Gehäuseteil gebildet werden kann, werden die eingangs genannten Vorteile der Erfindung erreicht und lassen sich die vorstehend beschriebenen vorteilhaften Weiterbildungen der Erfindung verwirklichen.

5

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung werden bei der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Figuren deutlich werden.

Es zeigen:

10

Fig. 1a - eine Draufsicht auf eine Leiteranordnung, die an mehreren Befestigungsstellen mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist, wobei die Befestigungsabschnitte der Leiteranordnung durch eine separate Befestigungsbahn gebildet werden;

15

Fig. 1b - einen Querschnitt durch die Leiteranordnung aus Figur 1a;

Fig. 1c - einen Ausschnitt aus den Figuren 1a und 1b in perspektivischer Darstellung;

20

Fig. 2 - eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels aus den Figuren 1a bis 1c, wobei die Befestigungsabschnitte der Leiteranordnung unmittelbar durch eine Leiterbahn gebildet werden;

25

Fig. 3a – 3c - drei unterschiedliche Möglichkeiten zur Isolierung von Leiterbahnen gegenüber einem tragenden Element des Kraftfahrzeugs;

30

Fig. 4a - eine Draufsicht auf eine Leiteranordnung, die an mehreren Befestigungsstellen mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist, wobei die Befestigungsabschnitte der Leiteranordnung durch einen Kunststoffträger der Leiteranordnung gebildet werden;

Fig. 4b - einen Querschnitt durch die Leiteranordnung aus Figur 4a;

35

Fig. 4c - einen Verfahrensschritt bei der Herstellung der Verbindung zwischen der Leiteranordnung und dem tragenden Element gemäß den Figuren 4b und 4c;

- 5
Fig. 5a - eine Draufsicht auf eine Leiteranordnung, die an mehreren Befestigungsstellen durch Stanzniete mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist, wobei die Stanzniete in zusätzliche Befestigungsbahnen der Leiteranordnung eingreifen;
- Fig. 5b - einen Ausschnitt aus Figur 5a in perspektivischer Darstellung;
- 10
Fig. 6a - eine Abwandlung der Darstellung aus Figur 5a, wobei die Stanzniete in einen Kunststoffträger der Leiteranordnung eingreifen;
- Fig. 6b - einen Ausschnitt aus der Leiteranordnung gemäß Figur 6a;
- 15
Fig. 7a-7c - drei verschiedene Ausgestaltungen einer Befestigungsstelle, über die eine Leiteranordnung an einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs befestigt ist;
- 20
Fig. 8a - eine Draufsicht auf eine Leiteranordnung, an die eine Befestigungsbahn geknüpft ist, über die die Leiteranordnung mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden werden kann;
- Fig. 8b - eine erste Abwandlung des Ausführungsbeispiels gemäß Figur 8a;
- 25
Fig. 8c - eine zweite Abwandlung des Ausführungsbeispiels gemäß Figur 8a;
- Fig. 9a - eine Schnittansicht einer Leiteranordnung, die an einer Befestigungsstelle mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist;
- 30
Fig. 9b - eine Schnittansicht einer Leiteranordnung, die an einer Befestigungsstelle durch einen Stanzniet mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist;
- 35
Fig. 10a und
Fig. 10b zwei Draufsichten auf eine Leiteranordnung, die an mehreren Befestigungsstellen mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs

verbunden ist, wobei Befestigungsabschnitte von Zusatzelementen genutzt werden;

5 Fig. 10c - einen Ausschnitt aus der Figur 10b in perspektivischer Darstellung;

Fig. 10d - eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels aus der Figur 10c, wobei die Befestigungsabschnitte des tragenden Elementes und des Zusatzelementes in der Anordnung vertauscht sind;

10 Fig. 10e und
Fig. 10f Schnittansicht auf eine Leiteranordnung, die eine Befestigungsstelle mit einer Stanzniete und einem Zusatzelement aufweisen

15 Fig. 11 - einen Querschnitt durch eine Leiteranordnung gemäß Figur 1a, die durch Schweißen mit einem tragenden Element eines Kraftfahrzeugs verbunden ist.

Figuren 1a und 1b zeigen in einer Draufsicht bzw. einem Querschnitt einen Ausschnitt einer Leiteranordnung 1, die auf einem aus Kunststoff oder Metall bestehenden tragenden Element 2 einer Kraftfahrzeugtür, z.B. einem Türmodulträger oder einem Türinnenblech, befestigt ist. Bei der Leiteranordnung 1 handelt es sich um einen Flachleiter, der aus einer Mehrzahl auf einem flexiblen Trägerkörper 10 angeordneter, parallel zueinander verlaufender Leiterbahnen 11 besteht. Der aus Kunststoff bestehende flexible Träger 10 umschließt dabei die Leiter 11 vollständig.

25 Am äußeren Rand des Flachleiters 1 verläuft beidseits parallel zu den Leiterbahnen 11 jeweils eine Befestigungsbahn 12, die ebenso wie die Leiterbahnen 11 aus Metall besteht, die jedoch im Gegensatz zu den Leiterbahnen 11 nicht zur elektrischen Leitung von Strom oder Signalen, sondern vielmehr ausschließlich zur Befestigung des Flachleiters 1 an dem tragenden Element 2 an einer Mehrzahl von Befestigungsstellen 3 dient.

30 Die Ausbildung der Befestigungsstellen 3 ist erkennbar anhand der Querschnittsdarstellung der Leiterbahnen 11 und des tragenden Elementes 2 in Figur 1b sowie der teilweise geschnittenen perspektivischen Darstellung einer Befestigungsstelle 3 in Figur 1c.

Gemäß den Figuren 1b und 1c werden die Befestigungsstellen 3 jeweils durch ineinandergreifende Materialabschnitte (Befestigungsabschnitte 13, 23) einer Befestigungsbahn 12 einerseits und des tragenden Elementes 2 andererseits gebildet. Bei den Befestigungsabschnitten 13, 23 handelt es sich jeweils um im wesentlichen topfförmige Verformungen des Materials der Befestigungsbahn 12 einerseits und des Trägerelementes 2 andererseits. Dabei hintergreift der Befestigungsabschnitt 13 der Befestigungsbahn 12 einen Hinterschnitt des Befestigungsabschnittes 23 des tragenden Elementes 2.

Die in den Figuren 1b und 1c dargestellten plastischen Verformungen der Befestigungsabschnitte 13, 23 können mittels Durchsetzfügen (Clinchen) unter Verwendung eines Stempels erzeugt werden, der im vorliegenden Ausführungsbeispiel auf die Befestigungsbahn 12 und über diese auf das tragende Element 2 einwirkt. Dem Stempel ist eine Matritze zugeordnet, die unterhalb des tragenden Elementes angeordnet ist und als Widerlager für den Stempel dient, siehe auch Figur 4c. Durch das Zusammenwirken des Stempels mit der Matritze beim Prägevorgang wird erreicht, daß die Befestigungsabschnitte 13, 23 formschlüssig ineinandergreifen, wie in den Figuren 1b und 1c erkennbar. Die Befestigungsabschnitte 13, 23 bilden demnach eine formschlüssige Prägeverbindung, hergestellt mittels Durchsetzfügen bzw. Clinchen.

Wenn das tragende Element 2 aus Kunststoff besteht, dann kann dieses während des Durchsetzfügens/Clinchens erwärmt werden.

Anhand der Figuren 1b und 1c ist ferner erkennbar, daß keiner der beiden Befestigungsabschnitte 13, 23 eine Durchgangsöffnung bildet, so daß die jeweilige Befestigungsstelle 3 keiner zusätzlichen Abdichtung bedarf. Die Befestigungsstellen 3 beeinträchtigen somit in keiner Weise eine Funktion des tragenden Elementes 1 als Naß-/Trockenraumtrennung einer Kraftfahrzeugtür.

Um eine gewünschte Stabilität bzw. Belastbarkeit der Verbindung sicherzustellen, kann die Befestigungsbahn 12 aus einem anderen Material bestehen oder eine größere Dicke aufweisen als die Leiterbahnen 11 des Flachleiters 1.

Figur 2 zeigt eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels aus den Figuren 1a bis 1c, wobei der Unterschied darin besteht, daß die Befestigungsstellen 3 nicht an separaten Befestigungsbahnen sondern unmittelbar an Leiterbahnen 11 des Flachleiters 1 vorgesehen sind.

Bei Verwendung eines tragenden Elementes 2 aus Metall besteht das Problem, daß bei Schaffung der Prägeverbindung an den Befestigungsstellen 3 mittels Durchsetzfügen/Clinchen ein unmittelbarer Kontakt zwischen der jeweiligen Leiterbahn 11 einerseits
5 und dem aus Metall bestehenden tragenden Element 2 andererseits im Bereich der Befestigungsabschnitte 13, 23 auftreten kann. Dieser Kontakt kann in solchen Fällen erwünscht sein, in denen eine Leiterbahn 11 über ihre Befestigungsstellen 13 mit Masse (tragendes Element 2) kontaktiert werden sollen. In anderen Fällen wird jedoch eine hinreichende Isolierung auch der zur Befestigung dienenden äußeren Leiterbahnen 11
10 gegenüber dem tragenden Element 2 gewünscht sein. In diesem Fall muß die jeweilige Leiterbahn 11 derart gegenüber dem tragenden Element 2 isoliert werden, daß ein elektrischer Kontakt auch im Bereich der Befestigungsstellen 3 ausgeschlossen ist. Beispiele hierfür sind in den Figuren 3a bis 3c dargestellt.

15 Gemäß Figur 3a ist die als Träger des Flachleiters 1 dienende Kunststoffeinfassung 10 so gestaltet, daß sie auch nach einer Verformung mittels Durchsetzfügen/Clinchen nach wie vor eine isolierende Lage zwischen der entsprechenden Leiterbahn 11 und dem tragenden Element 2 bildet. Hierzu ist die Kunststoffeinfassung hinreichend stabil auszubilden; es ist also ein hinreichend reißfestes Material zu verwenden und/oder die
20 Kunststoffeinfassung in entsprechender Dicke auszuführen.

Bei dem in Figur 3b dargestellten Ausführungsbeispiel ist auf der der Leiterbahn 11 zugewandten Oberfläche des tragenden Elementes 2 eine Beschichtung, beispielsweise in Form einer Lackierung, vorgesehen, die eine isolierende Zwischenschicht zwischen
25 den Leiterbahnen 11 und dem tragenden Element 2 bildet.

Gemäß Figur 3c kann auch eine separate Dichtmasse 27 zwischen den Leiterbahnen 1 und dem Trägerelement 2 angeordnet sein.

30 Die Figuren 4a und 4b zeigen eine weitere Abwandlung des Ausführungsbeispiels aus den Figuren 1a und 1b, wobei hier zur Bildung der Befestigungsstellen 3, über die der Flachleiter 1 an dem tragenden Element 2 befestigt ist, ein Abschnitt 14 des Trägers 10 des Flachleiters 1 gemeinsam mit einem zugeordneten Abschnitt 23 des tragenden Elementes 2 verformt wird. Es greifen hier also nach Art einer Prägeverbindung ein Befestigungsabschnitt 14 des Trägers 10 der Leiterbahn 11 und ein zugeordneter Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 1 formschlüssig ineinander.
35

Ein Beispiel zur Herstellung einer derartigen Prägeverbindung mittels Durchsetzfügen/Clinchen ist in Figur 4c dargestellt und umfaßt einen Stempel S mit Heizdraht H sowie eine zugeordnete Matrize M mit Heizeinrichtung H. Durch Einwirkung des Stempels S auf den Befestigungsabschnitt 14 des aus Kunststoff bestehenden Trägers 10 und den Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2, wobei die Matrize M als Widerlager wirkt, läßt sich die gewünschte plastische Verformung der Befestigungsabschnitte 14, 23 unter Schaffung einer formschlüssigen Prägeverbindung erreichen. Der Stempel S und die Matrize M können dabei wahlweise so angeordnet werden, daß der Stempel S entweder unmittelbar an dem Befestigungsabschnitt 14 des Trägers 10 oder umgekehrt unmittelbar auf dem Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2 einwirkt. Letzteres entspräche einer Drehung der in Figur 4c dargestellten Anordnung aus Stempel S und Matrize M um 180°.

Mittels der Heizeinrichtungen H können der Stempel S und/ oder die Matrize M vor dem Einwirken auf die Befestigungsabschnitte 14, 23 erwärmt werden. Dies ist insbesondere bei der Einwirkung auf aus Kunststoff bestehende Befestigungsabschnitte vorteilhaft.

Die vorstehend erläuterten Ausführungsbeispiele der Erfindung zeichnen sich jeweils dadurch aus, daß zur Befestigung einer Leiteranordnung 1 an einem tragenden Element 2 jeweils unmittelbar Abschnitte der Leiteranordnung 1 einerseits und des tragenden Elementes 2 andererseits derart plastisch verformt werden, daß sie formschlüssig ineinandergreifen (Prägeverbindung). Zusätzliche Befestigungselemente sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Bei dem in den Figuren 5a und 5b dargestellten Ausführungsbeispielen ist an den Befestigungsstellen 3 jeweils ein Stanzniet 4 als zusätzliches Befestigungsmittel vorgesehen. Dieser ist jeweils so in Befestigungsabschnitte 13 einer zusätzlichen Befestigungsbahn 12 des Flachleiters 1 sowie in einen zugeordneten Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2 eingebracht, daß dessen unterer Abschnitt 41 (der dem Kopf 40 des Stanznietes 4 abgewandt ist) derart aufgespreizt ist, daß er formschlüssig in die Befestigungsabschnitte 13, 23 eingreift.

Auch bei diesem Ausführungsbeispiel liegen im Bereich der Befestigungsstellen 3 keine Durchgangsöffnungen vor, so daß auch diese Verbindung keine Probleme hinsichtlich der Verwendung des tragenden Elementes 2 als Naß-/Trockenraumtrennung bietet.

Alternativ kann zur Bildung eines Befestigungsabschnittes 13 auch unmittelbar eine der Leiterbahnen 11 dienen, welche in erster Linie die Funktion der Signal- oder Stromleitung hat. Zur Isolierung können hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden, wie anhand der Figuren 3a bis 3c dargestellt.

5

Das in den Figuren 6a und 6b dargestellte Ausführungsbeispiel stellt eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels aus den Figuren 5a und 5b dar, und zwar dahingehend, daß die Stanzniete 4 an den Befestigungsstellen 3 jeweils in einen Befestigungsabschnitt 14 des Kunststoffträgers 10 des Flachleiters 1 und in einen zugeordneten
10 Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2 eingreifen.

Die Figuren 7a bis 7c zeigen in perspektivischer Darstellung drei weitere mögliche Ausgestaltungen einer Befestigungsstelle 3', 3'', 3''', über die eine Leiteranordnung 1 in der zuvor beschriebenen Weise mit einem tragenden Element 2 verbindbar ist. In Figur
15 7c ist die Befestigungsstelle 3''' dabei sowohl in einer perspektivischen Draufsicht als auch in einer perspektivischen Unteransicht gezeigt.

Wie anhand der Figuren 7a bis 7c erkennbar ist, muß die topfförmige Befestigungsstelle keineswegs im wesentlichen kreisförmig ausgebildet sein, wie es bei den zuvor dargestellten Ausführungsbeispielen der Fall ist. Die in den Figuren 7a bis 7c dargestellten
20 Befestigungsstellen 3', 3'', 3''' weisen jeweils eine im wesentlichen rechteckförmige Grundfläche auf, wobei zusätzlich Vorsprünge oder Vertiefungen in den Wänden der jeweiligen Befestigungsstelle vorgesehen sein können. Die Form der jeweiligen Befestigungsstelle wird maßgeblich bestimmt durch die Querschnittsfläche des zur Schaffung
25 der Befestigungsstelle verwendeten Stempels S, vergl. Figur 4c. Die Erfindung ist grundsätzlich mit beliebig gestalteten Stempeln ausführbar, sofern eine hinreichende Verformung der aneinander zu befestigenden Teile erreicht wird, so daß diese ineinandergreifen.

30 Figur 8a zeigt in einer Draufsicht eine Leiteranordnung in Form eines Flachleiters 1, der eine Mehrzahl auf einem Kunststoffträger 10 angeordneter, parallel verlaufender Leiterbahnen 11 aufweist. Ferner ist eine Befestigungsbahn 12 vorgesehen, die der Befestigung des Flachleiters 1 an einem tragenden Element 2 des Kraftfahrzeugs dient. Diese Befestigungsbahn 12 weist einen ersten Bahnabschnitt 12a auf, über den die
35 Befestigungsbahn 12 mittels geeigneter Befestigungsstellen (wie oben anhand der Figuren 1a bis 7c gezeigt) an dem tragenden Element 2 des Kraftfahrzeugs befestigbar ist. Diese Befestigungsstellen sind in Figur 8a nicht dargestellt; es handelt sich also um

eine Darstellung von Flachleiter 1 und tragendem Element 2 vor deren abschließenden Verbindung durch Schaffung hierfür vorgesehener Befestigungsstellen mittels eines geeigneten Stempels.

- 5 Ein zweiter Bahnabschnitt 12b der Befestigungsbahn 12, der sich neben dem ersten Bahnabschnitt 12a und parallel zu diesem erstreckt, dient der Verbindung der Befestigungsbahn 12 mit der Flachleiter 1, und zwar mit dessen Kunststoffträger 10. Hierzu weist die Befestigungsbahn 12 in ihrem zweiten Bahnabschnitt 12b eine Mehrzahl kreisrunder Löcher 120 auf, die auf entsprechende Vorsprünge 100 des Kunststoffträgers 10 geknüpft sind. Hierdurch entsteht eine formschlüssige Verbindung zwischen der
10 Befestigungsbahn 12 und dem Kunststoffträger 10 des Flachleiters 1.

Der Kunststoffträger 10 erstreckt sich dabei vorzugsweise lediglich hinter dem zweiten Bahnabschnitt 12b der Befestigungsbahn 12, der der Verwendung der Befestigungsbahn
15 12 mit dem Kunststoffträger 10 dient. Der erste Bahnabschnitt 12a der Befestigungsbahn 12 liegt dann unmittelbar auf dem tragenden Element 2 auf, so daß nach Schaffung der erfindungsgemäß ausgestatteten Befestigungsstellen der erste Bahnabschnitt 12a der Befestigungsbahn 12 an diesen Stellen jeweils unmittelbar in einen entsprechend verformten Abschnitt des tragenden Elementes 2 eingreift.

20

Figur 8b zeigt eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels gemäß Figur 8a, bei dem die Befestigungsbahn 12 in ihrem zweiten Bahnabschnitt 12b eine Mehrzahl rechteckförmiger Öffnungen 120' aufweist, die auf entsprechend gestaltete Vorsprünge 100' des Kunststoffträgers 10 geknüpft sind, so daß eine formschlüssige Verbindung
25 vorliegt.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 8c ist der erste Bahnabschnitt 12a der Befestigungsbahn 12 in Längsrichtung nicht durchgängig ausgebildet sondern besteht aus einer Mehrzahl in Längsrichtung hintereinander angeordneter Teilabschnitte 12aa,
30 12ab, 12ac,... Anhand Figur 8c ist insbesondere deutlich erkennbar, daß im Bereich des ersten Bahnabschnittes 12a die Befestigungsbahn 12 unmittelbar auf dem tragenden Element 2 aufliegt. Denn der Kunststoffträger 10 erstreckt sich lediglich unter dem zweiten Bahnabschnitt 12b der Befestigungsbahn 12 nicht aber unterhalb des daneben angeordneten ersten Bahnabschnittes 12a.

35

Die Figur 9a zeigt in einer Schnittansicht einen Ausschnitt einer Leiteranordnung 1, die auf einem aus Kunststoff oder Metall bestehenden tragenden Element 2 einer

Kraftfahrzeugtür, z.B. einem Türmodulträger oder einem Türinnenblech, befestigt ist. Die Ausbildung einer Befestigungsstelle 3 ist erkennbar anhand der teilweise geschnittenen perspektivischen Darstellung einer Befestigungsstelle 3 in Figur 9a.

- 5 Gemäß Figur 9a wird die Befestigungsstellen 3 jeweils durch ineinander greifende Materialabschnitte (Befestigungsabschnitte 13, 23) einer Befestigungsbahn 12 einerseits und des tragenden Elementes 2 andererseits gebildet. Bei den Befestigungsabschnitten 13, 23 handelt es sich jeweils um im wesentlichen topfförmige Verformungen des Materials der Befestigungsbahn 12 einerseits und des Trägerelementes 2 andererseits.
- 10 Dabei hintergreift der Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2 einen Hinterschnitt des Befestigungsabschnittes 13 der Befestigungsbahn 12.

Die in Figur 9a dargestellten plastischen Verformungen der Befestigungsabschnitte 13, 23 können mittels Durchsetzfügen (Clinchen) unter Verwendung eines Stempels erzeugt werden, der im vorliegenden Ausführungsbeispiel auf das tragende Element 2 und über dieses auf die Befestigungsbahn 12 einwirkt. Dem Stempel ist eine Matrize zugeordnet, die unterhalb des tragenden Elementes angeordnet ist und als Widerlager für den Stempel dient. Durch das Zusammenwirken des Stempels mit der Matrize beim Prägevorgang wird erreicht, dass die Befestigungsabschnitte 13, 23 formschlüssig ineinander greifen. Die Befestigungsabschnitte 13, 23 bilden demnach eine formschlüssige Prägeverbindung, hergestellt mittels Durchsetzfügen bzw. Clinchen. Zur Verbesserung der Festigkeit dieser Verbindung kann zusätzlich in einem nachfolgenden Verfahrensschritt die Befestigungsabschnitte 13, 23 weiter verformt werden, so dass der Hinterschnitt vergrößert wird.

25

Bei dem in der Figur 9b dargestellten Ausführungsbeispiel ist an der Befestigungsstelle 3 ein Stanzniet 4 als zusätzliches Befestigungsmittel vorgesehen. Dieser ist jeweils so in einen Befestigungsabschnitt 23 des tragenden Elementes 2 sowie in einen zugeordneten Befestigungsabschnitt 13 einer zusätzlichen Befestigungsbahn 12 des Flachleiters 1 eingebracht, dass dessen unterer Abschnitt 41 (der dem Kopf 40 des Stanznietes 4 abgewandt ist) derart aufgespreizt ist, dass er formschlüssig in die Befestigungsabschnitte 13, 23 eingreift.

Auch bei diesem Ausführungsbeispiel liegen im Bereich der Befestigungsstellen 3 keine Durchgangsöffnungen vor, so dass auch diese Verbindung keine Probleme hinsichtlich der Verwendung des tragenden Elementes 2 als Nass-/Trockenraumtrennung bietet.

35

Bei der in den Figuren 10a und 10b dargestellten Leiteranordnungen 1 handelt es sich um Flachleiter, die beispielsweise aus einer Mehrzahl auf einem flexiblen Trägerkörper 10 angeordneter, parallel zueinander verlaufender Hochstrom-Leiterbahnen 11 oder Signal-Leiterbahnen 11' bestehen. Der aus Kunststoff bestehende flexible Träger 10 umschließt dabei die Leiter 11, 11' vollständig. Neben den Befestigungsstellen 3' für die Befestigung der jeweiligen Leiteranordnung 1 am tragenden Element 2 sind Öffnungen 31 zur Befestigung vorgesehen, die insbesondere eine Vorfixierung und Justage der Leiteranordnung 1 zu dem tragenden Element 2 ermöglichen.

Die in den Figuren 10a und 10b dargestellte Ausgestaltung der Erfindung zeigt an den Befestigungsstellen ein zusätzliches Befestigungsblech 5, das für die Fügung bevorzugte Materialeigenschaften aufweist. In der Figur 10a ist die Befestigungsstelle 3' aus dem tragenden Element 2, dem flexiblen Träger 10 der Leiteranordnung 1 und dem Zusatzblech 5 gebildet. Dahingegen wird bei dem Ausführungsbeispiel der Figur 10b eine Befestigungsbahn 12 anstelle des flexiblen Trägers für die Bildung einer Befestigungsstelle genutzt. In der Mitte des Flachleiters 1 verläuft, wie in Figur 2b dargestellt, beidseits parallel zu den Leiterbahnen 11 eine Befestigungsbahn 12, die ebenso wie die Leiterbahnen 11 aus Metall besteht, die jedoch im Gegensatz zu den Leiterbahnen 11 nicht zur elektrischen Leitung von Strom oder Signalen, sondern vielmehr ausschließlich zur Befestigung des Flachleiters 1 an dem tragenden Element 2 an einer Mehrzahl von Befestigungsstellen 3' dient.

Das Zusatzelement 5, das aus Kunststoff, Metall oder einem anderen fügbareren Material besteht, weist neben der Funktion der Befestigung der Leiteranordnung 1 auf dem tragenden Element 2 vorteilhafterweise eine weitere, in den Figuren nicht dargestellte Funktion auf, beispielsweise als Halter zu Vorbefestigung oder Positionierung einer Funktionseinheit oder als Lager für eine Getriebeeinheit.

Aufgrund des in der Figur 10a verwendeten Zusatzblechs 5 ist eine Befestigungsbahn 12, wie gemäß Figur 10b vorgesehen, nicht erforderlich, da aufgrund der Paarung von Zusatzblech 5 und tragendem Element 2 eine notwendige Festigkeit der Verbindung gewährleistet werden kann. Der flexible Träger 10 ist in diesem Ausführungsbeispiel zwischen dem Zusatzblech 5 und dem tragenden Element 2 eingepresst.

Die Figuren 10c und 10d zeigen jeweils einen Ausschnitt aus Figur 10b. Die Befestigungsstellen 3' werden jeweils durch ineinander greifende Materialabschnitte 13, 23, 51 einer Befestigungsbahn 12, des tragenden Elementes 2 und des Zusatzblechs 5

gebildet. Bei den Befestigungsabschnitten 12, 23, 51 handelt es sich jeweils um im wesentlichen topfförmige Verformungen des Materials der Befestigungsbahn 12, des tragenden Elementes 2 und des Zusatzblechs 5. Gemäß Figur 10c hintergreift der Befestigungsabschnitt 51 des Zusatzelementes 5 einen Hinterschnitt der Befestigungsbahn 12, der wiederum einen Hinterschnitt des tragenden Elementes 2 hintergreift.

Die Figuren 10e und 10f zeigen in Analogie zur Figur 9b die Verwendung eines Stanznietes 4 zur Herstellung der Bauteilverbindung. Die Belastbarkeit der Befestigung wird wiederum durch die Nutzung eines Zusatzblechs 5 gesteigert. Die Figuren 2e und 2f zeigen dabei Befestigungsstellen 3' mit unterschiedlichen Fügerichtungen, nämlich einmal von Seiten des auf der Leiteranordnung (auf der Befestigungsbahn 12) angeordneten Zusatzelementes 5 (Fig. 10e) und einmal von Seiten des tragenden Elementes 2 (Fig. 10f).

Figur 11 zeigt einen Querschnitt durch eine Leiteranordnung in Form eines Flachleiters 1 mit einer Mehrzahl Leiterbahnen 11 und einer Befestigungsbahn 12, die mittels eines Schweißpunktes S an einem tragenden Element 2 eines Kraftfahrzeugs befestigt ist. Der Kunststoffträger 10 des Flachleiters 1 ist dabei so ausgebildet, daß er sich nicht unterhalb der Befestigungsbahn 12 erstreckt, so daß die Befestigungsbahn 12 unmittelbar mit dem tragenden Element 2 verschweißt werden kann. Als Schweißtechniken zur Herstellung des Schweißpunktes S kommen insbesondere Ultraschallschweißen und Laserstrahlschweißen in Betracht.

Die erfindungsgemäße Lösung wurde vorstehend beispielhaft in mehreren Ausführungsbeispielen anhand einer Leiteranordnung 1 beschrieben, bei der es sich um einen so genannten Flach- bzw. Folienleiter handelt, der eine Mehrzahl auf einem Kunststoffträger bzw. in einer Kunststoffummantelung angeordneter flacher Leiterbahnen umfasst. Die erfindungsgemäße Lösung lässt sich aber auch auf andere Leiteranordnungen, wie z.B. auf flexible Leiterplatten (FPC), die mit Leiterbahnen bedruckt sind, laminierte Folienleiter (FLC) oder extrudierte Flachleiter (ExFC), anwenden.

Die vorstehend jeweils am Beispiel einer Anwendung in Kraftfahrzeugen beschriebenen Anordnungen können in gleicher Weise bei beliebigen anderen Einrichtungen Anwendung finden, z.B. bei Haushaltsgeräten, elektrischen Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräten. Denn die erfindungsgemäße Ausbildung der Bauteilverbindung

ist unabhängig davon, für welche Einrichtung das die Leiteranordnung tragende Element jeweils vorgesehen ist

* * * * *

5

10

Patentansprüche

1. Kraftfahrzeug-Baugruppe, insbesondere Baugruppe für eine Kraftfahrzeugtür, mit
5
- einem tragenden Element und
- einer an dem tragenden Element befestigten Leiteranordnung,
dadurch gekennzeichnet,
10
daß mindestens ein Befestigungsabschnitt (13, 14) der Leiteranordnung (1) und ein zugeordneter Befestigungsabschnitt (23) des tragenden Elementes (2) derart plastisch verformt sind, daß sie ineinander greifen.
- 15
2. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß der eine Befestigungsabschnitt (13, 14) in einen Hinterschnitt des anderen Befestigungsabschnittes (23) eingreift.
- 20
3. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Befestigungsabschnitte (13, 23; 14, 23) ineinander greifen, ohne eine Durchgangsöffnung zu bilden.
- 25
4. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß mindestens ein Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) und ein zugeordneter Befestigungsabschnitt (23) des tragenden Elementes (2) plastisch derart verformt sind, dass der
30
Befestigungsabschnitt (23) des tragenden Elementes (2) in den Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) eingreift, so dass der Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) den Befestigungsabschnitt (23) des tragenden Elementes (2) zumindest teilweise umgreift.
- 35
5. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** daß mindestens ein Befestigungsabschnitt (13) der

Leiteranordnung (1), ein zugeordneter Befestigungsabschnitt (23) des tragenden Elementes (2) und ein Befestigungsabschnitt (51) eines Zusatzelementes (5) derart plastisch verformt sind, dass die drei Befestigungsabschnitte (13,23,51) ineinander greifen.

5

6. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zusatzelement in Mehrfachfunktion als mechanisches Element einer Funktionseinheit dient.

10

7. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zusatzelement (5) zusätzlich als Befestigungshaken für ein Türelement, insbesondere eine Türinnenverkleidung ausgebildet ist.

15

8. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zusatzelement (5) zusätzlich als Aufnahme zur Fixierung eines Bowdens, eines Gestänges oder eines Kabels ausgebildet ist.

20

9. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Zusatzelement (5) zusätzlich als Halte- oder Befestigungselement für ein Gehäuse einer Funktionseinheit, insbesondere für ein Elektronikgehäuse, ausgebildet ist.

25

10. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) an dem tragenden Element (2) an einer Mehrzahl Befestigungsstellen (3) befestigt ist.

30

11. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) an mindestens einer Befestigungsstelle (3) mittels Durchsetzfügen mit dem tragenden Element (2) verbunden ist.

35

12. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) an mindestens einer Befestigungsstelle (3) mittels eines Stanznietes (4) mit dem tragenden Element (2) verbunden ist.
13. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stanzniet (4) an der Befestigungsstelle (3) in die beiden Befestigungsabschnitte (13, 23; 14, 23) eingreift, ohne einen der Befestigungsabschnitte vollständig zu durchgreifen.
14. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stanzniet (4) derart aufgespreizt ist, daß er mindestens einen der Befestigungsabschnitte (13, 23; 14, 23) hintergreift.
15. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) mehrere nebeneinander angeordnete, längserstreckte Leiterbahnen (11) umfaßt.
16. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) durch einen Flachleiter gebildet wird.
17. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) durch eine flexible Leiterplatte gebildet wird.
18. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leiteranordnung (1) mindestens eine Befestigungsbahn (12) aufweist, die sich neben Leiterbahnen (11) der Leiteranordnung (1) erstreckt,

und die den mindestens einen Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) bildet.

- 5 19. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß der mindestens eine Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) durch eine Leiterbahn (11) der Leiteranordnung (1) gebildet wird.
- 10 20. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß der mindestens eine Befestigungsabschnitt (14) der Leiteranordnung (1) durch einen Träger (10) der Leiteranordnung (1) gebildet wird.
- 15 21. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der mindestens eine Befestigungsabschnitt (13) der Leiteranordnung (1) gegenüber dem tragenden Element (2) isoliert ist.
- 20 22. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Isolierung auf der Leiteranordnung (1) vorgesehen ist.
- 25 23. Kraftfahrzeug-Baugruppe nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Isolierung auf dem tragenden Element (2) vorgesehen ist.
- 30 24. Bauteilverbindung mit
- einem tragenden Element und
 - einer an dem tragenden Element befestigten Leiteranordnung,
- 35 **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens ein Befestigungsabschnitt (13, 14) der Leiteranordnung (1) und ein zugeordneter Befestigungsabschnitt (23) des

tragenden Elementes (2) derart plastisch verformt sind, daß sie ineinander greifen.

- 5 25. Bauteilverbindung nach Anspruch 24, **gekennzeichnet durch** die kennzeichnenden Merkmale mindestens eines der Ansprüche 1 bis 23.

* * * *

1/16

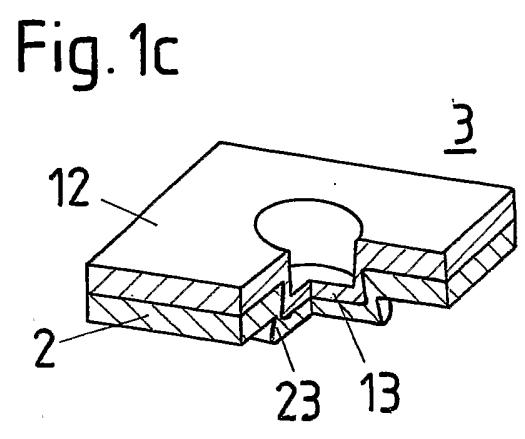
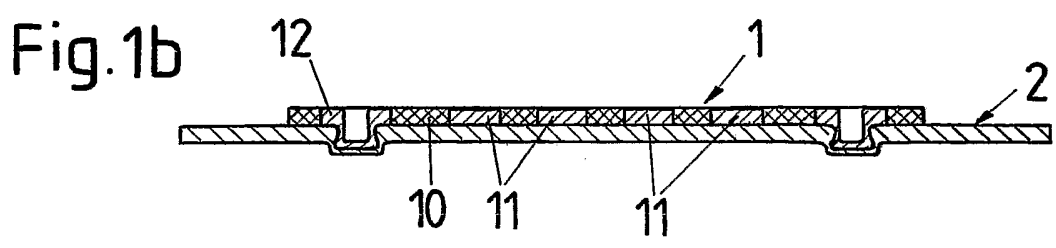
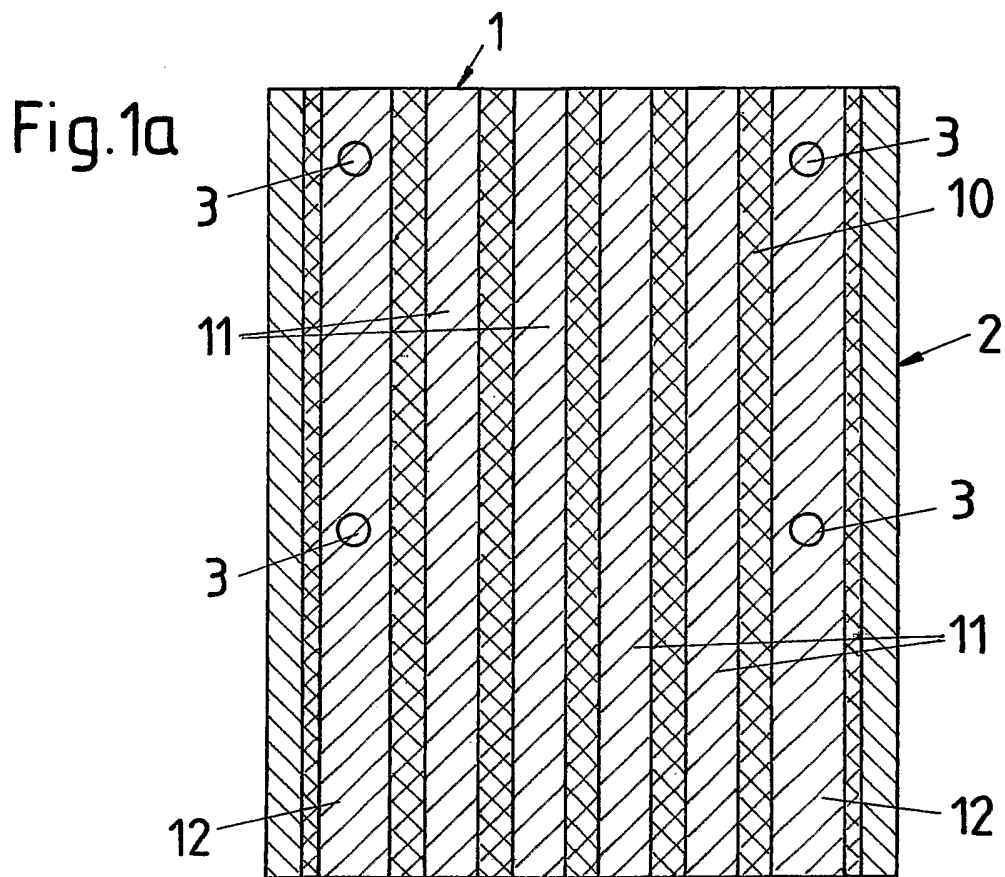
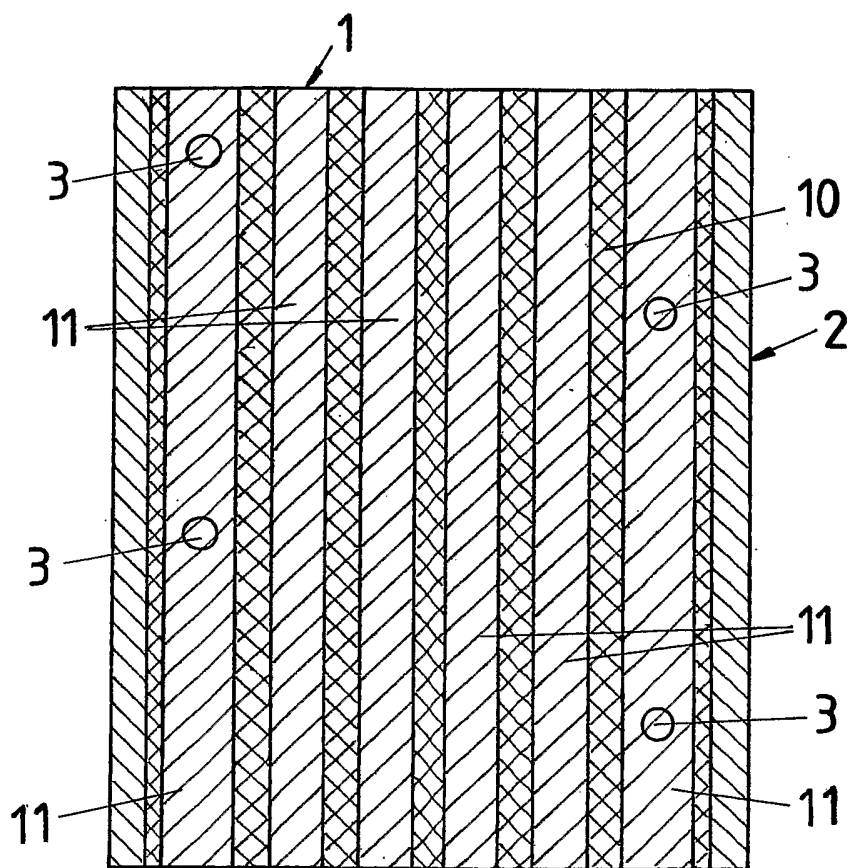


Fig. 2



3/16

Fig. 3a

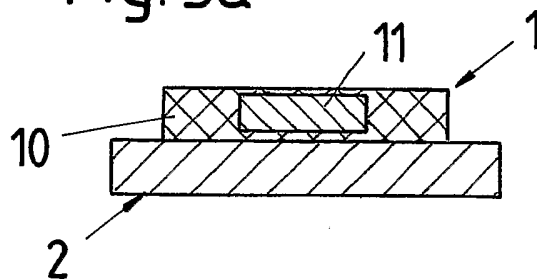


Fig. 3b

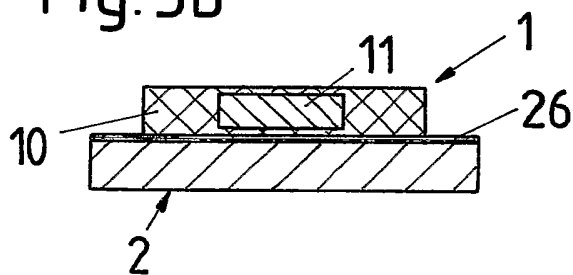
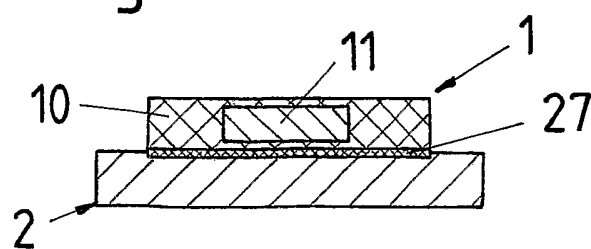


Fig. 3c



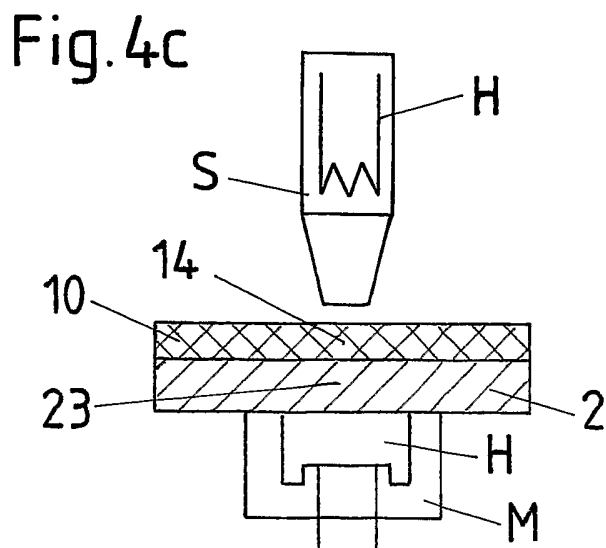
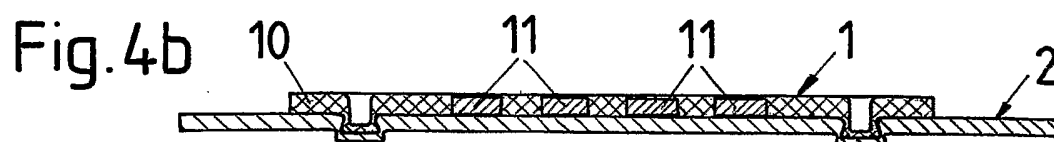
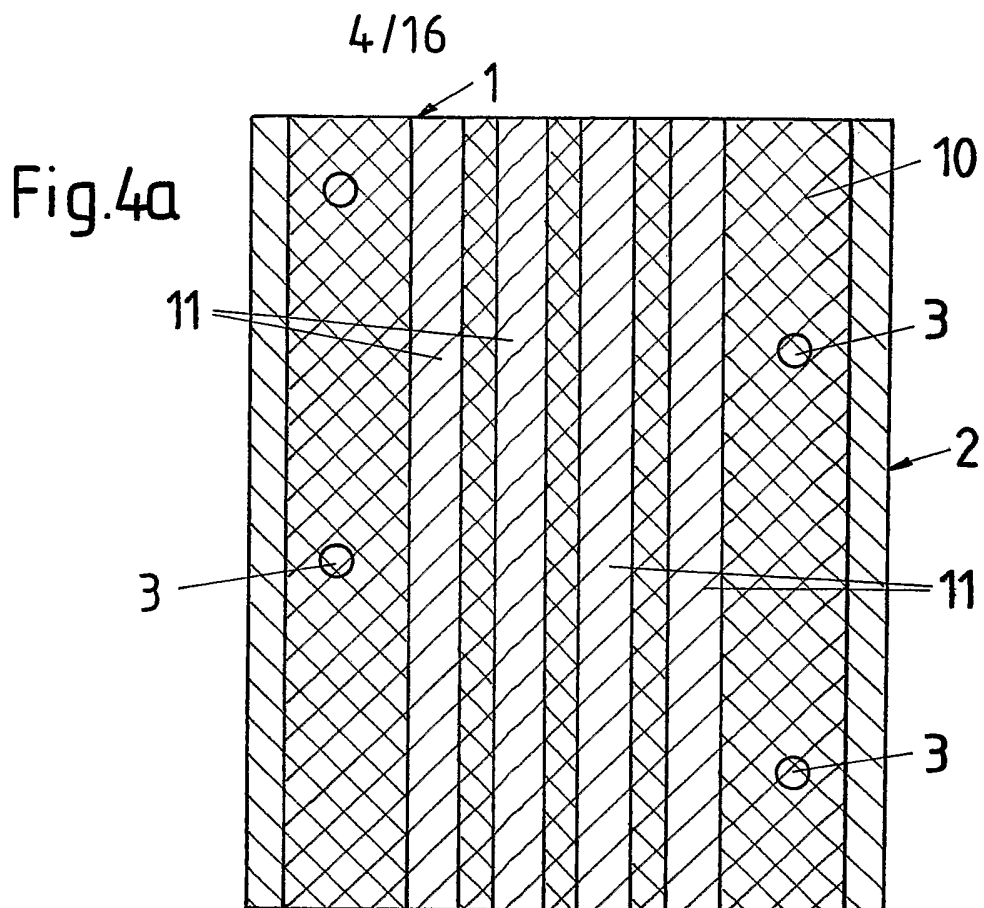


Fig. 5a

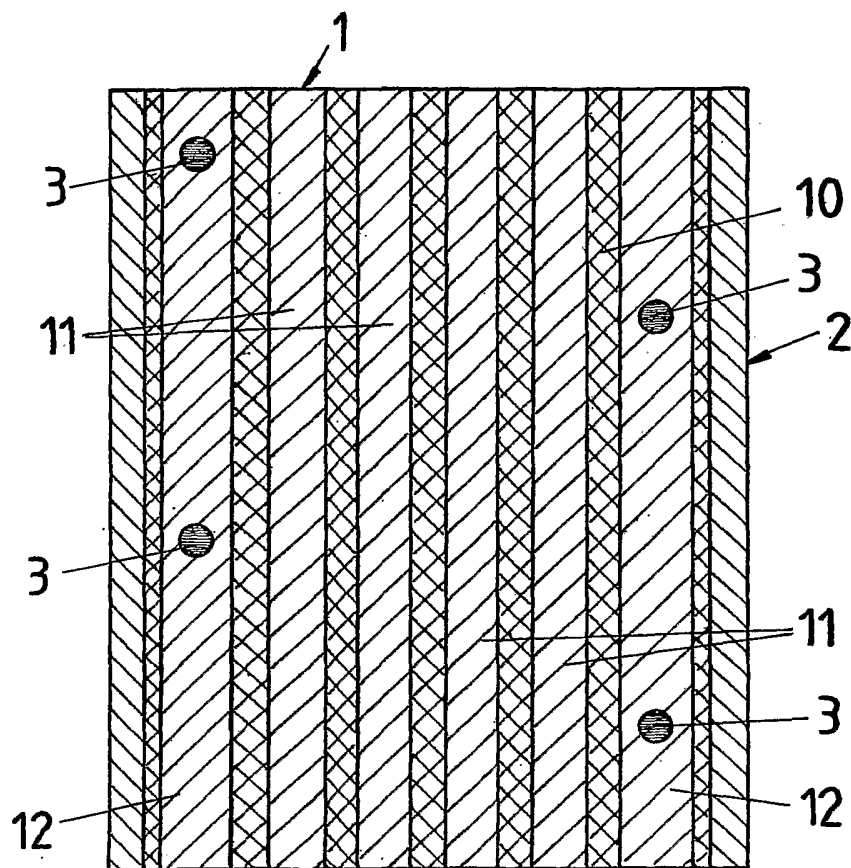


Fig. 5b

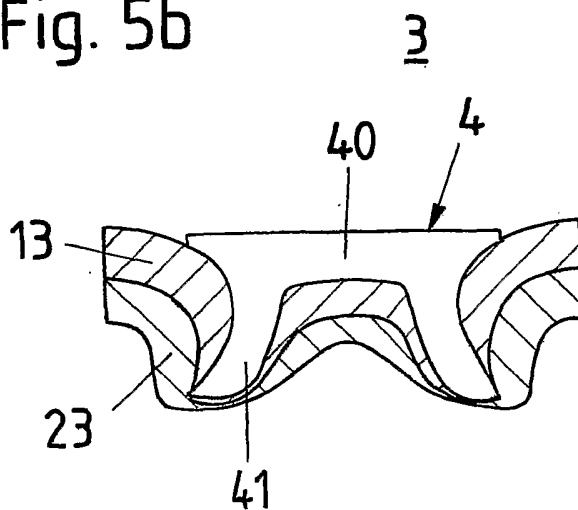


Fig. 6a

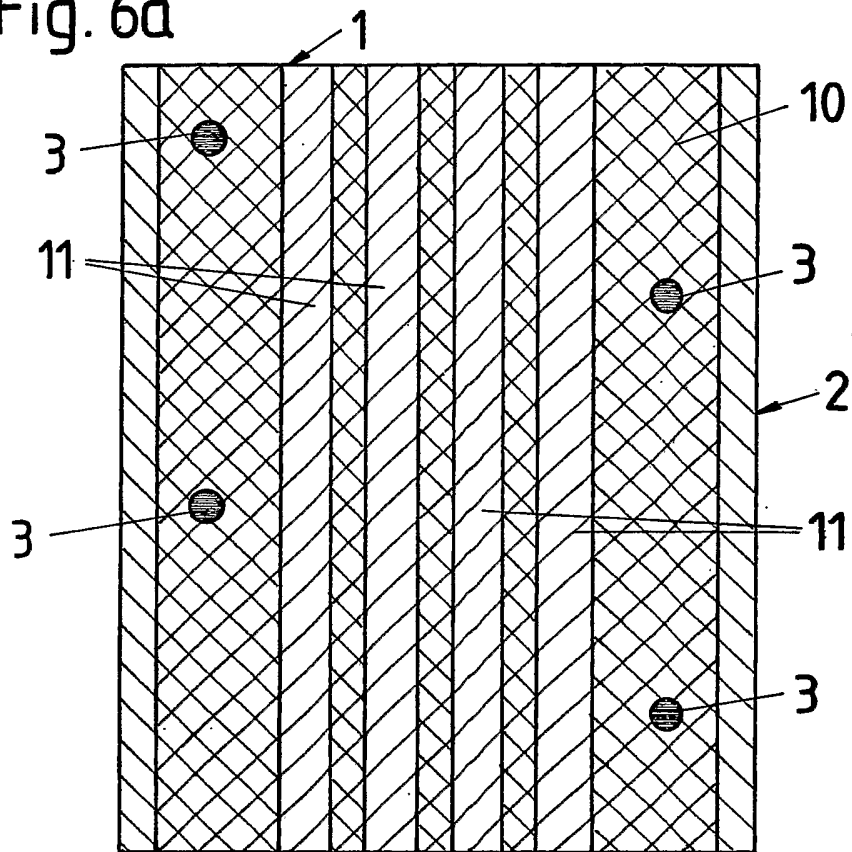


Fig. 6b

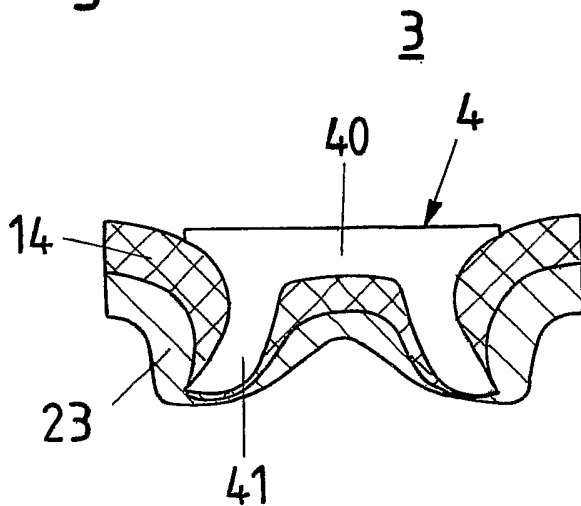


Fig. 7a

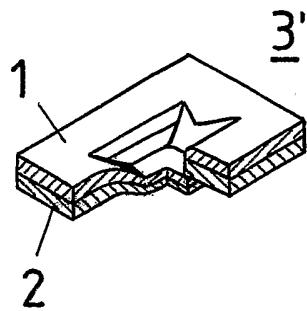


Fig. 7b

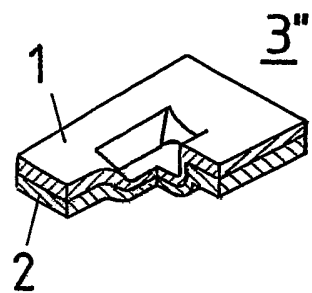


Fig. 7c

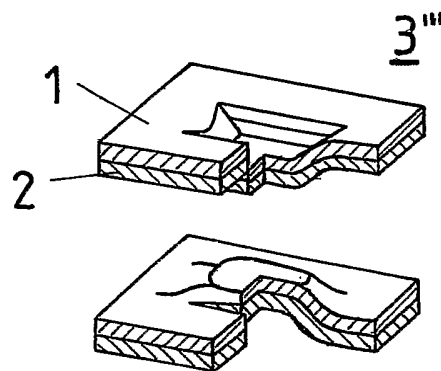


Fig. 8a

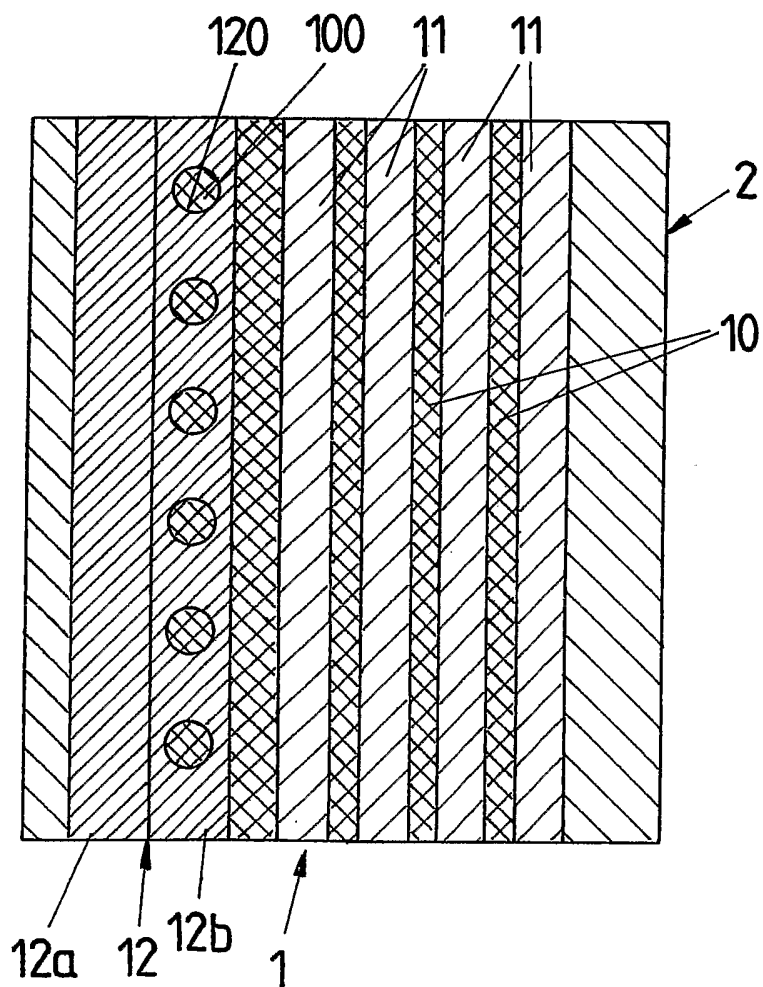


Fig. 8b

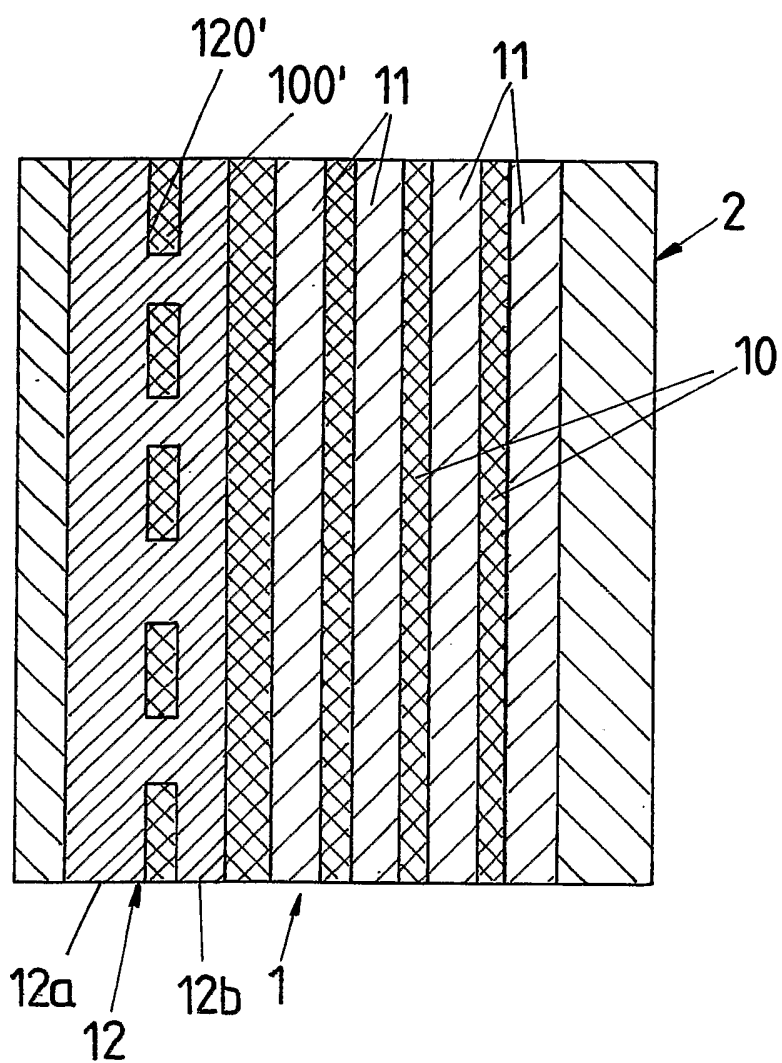
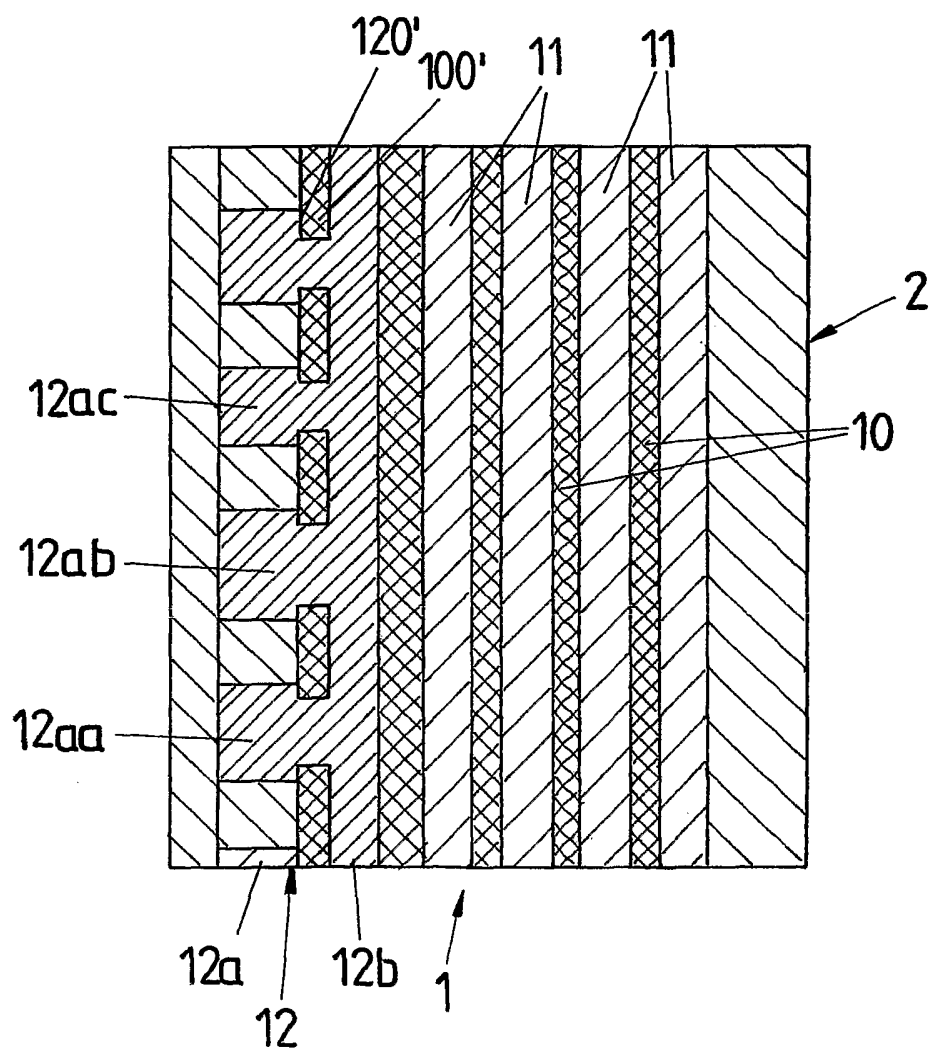


Fig. 8c



11/16

Fig. 9a

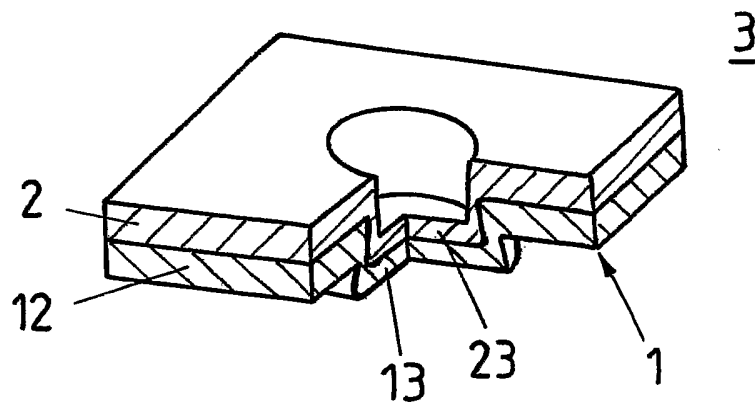


Fig. 9b

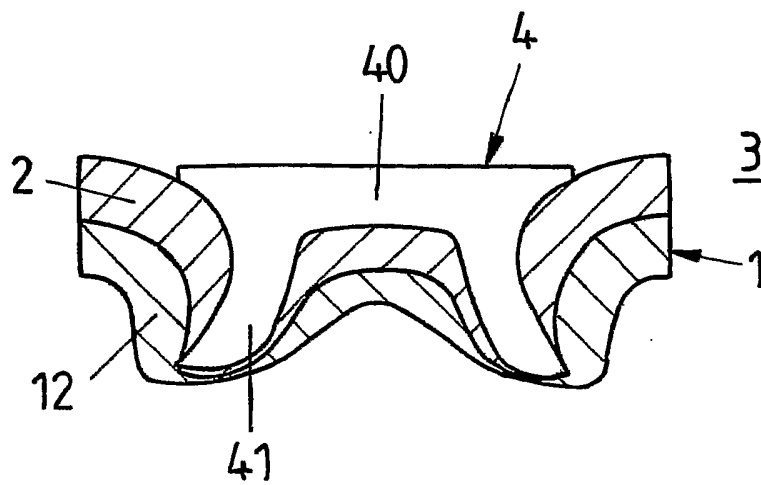


Fig. 10a

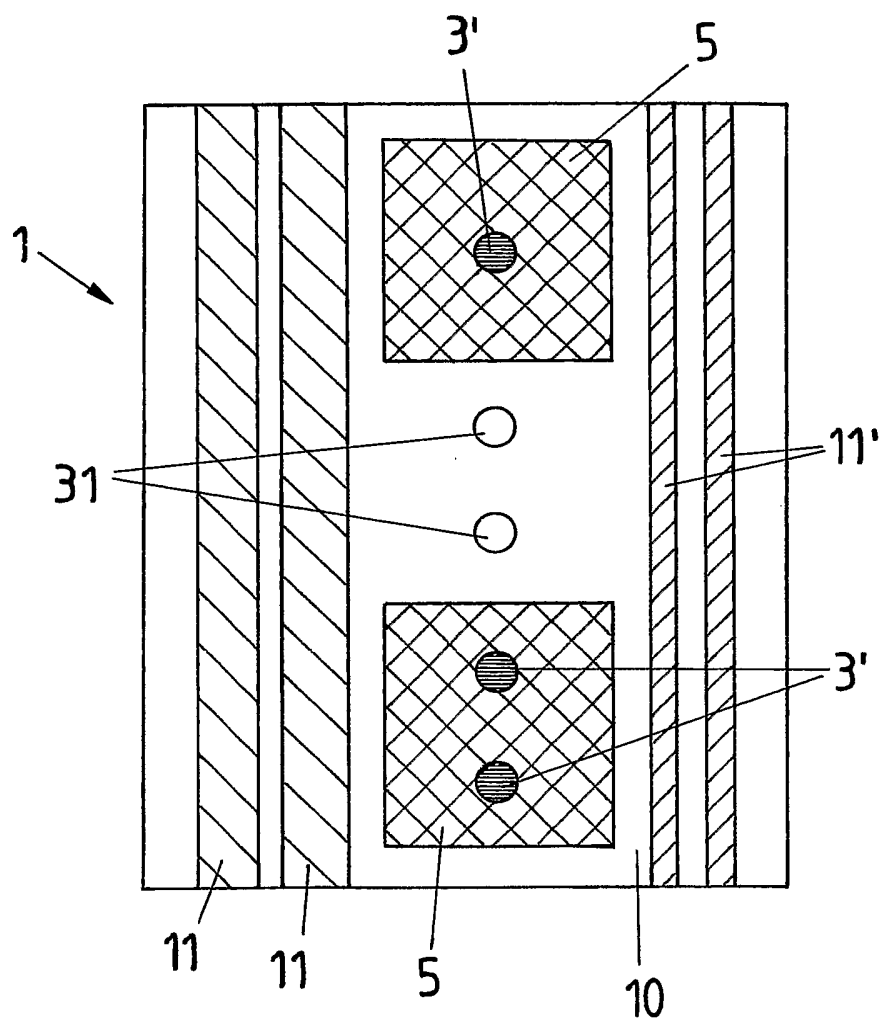
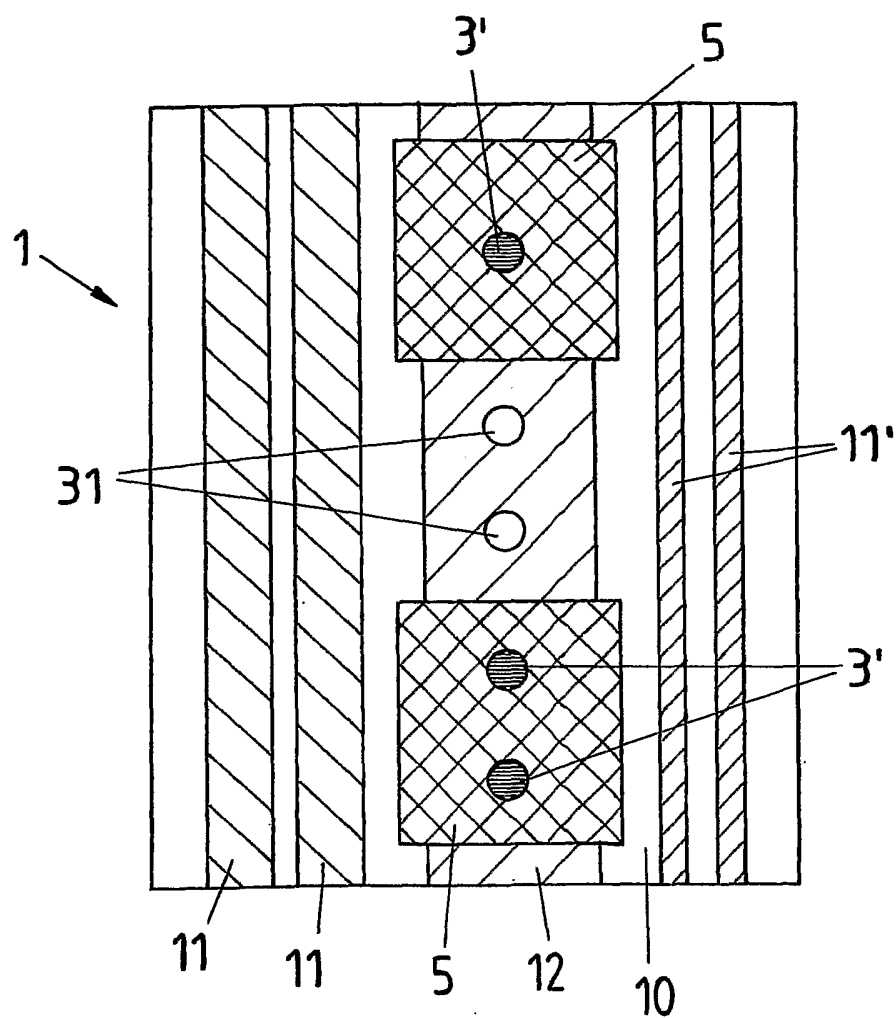


Fig. 10b



14/16

Fig 10c

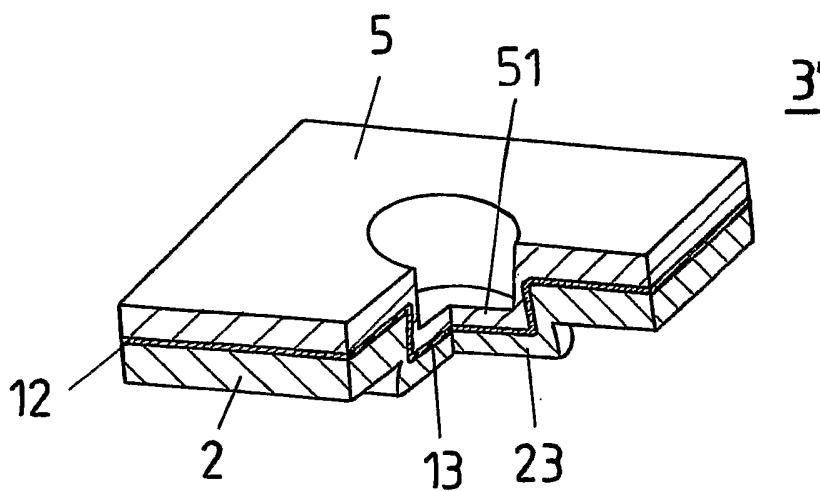


Fig. 10d

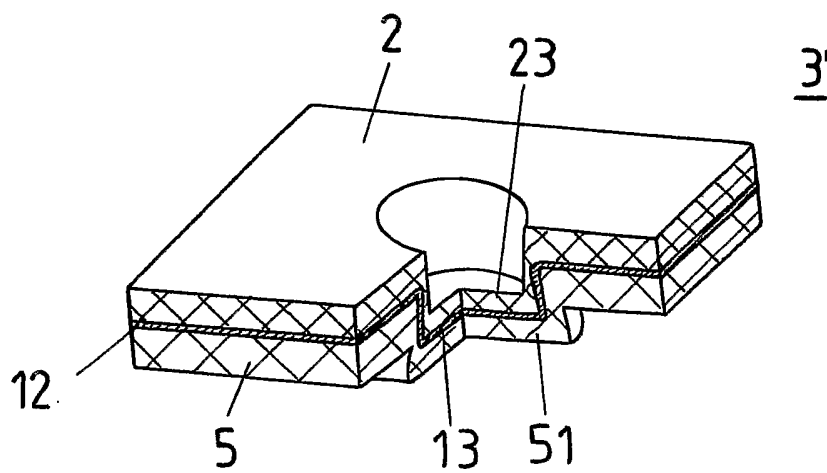


Fig. 10e

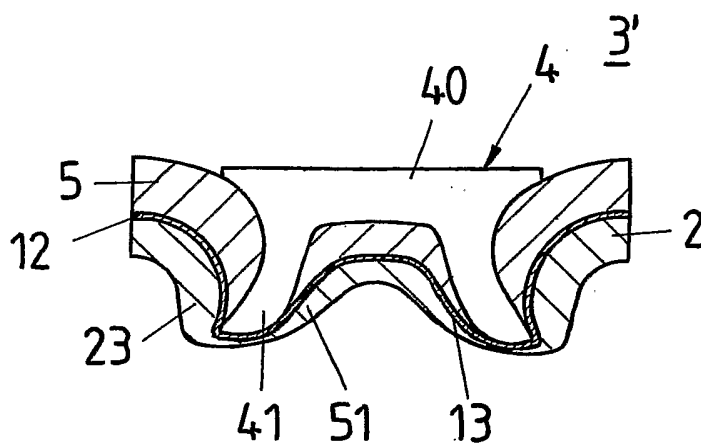


Fig. 10f

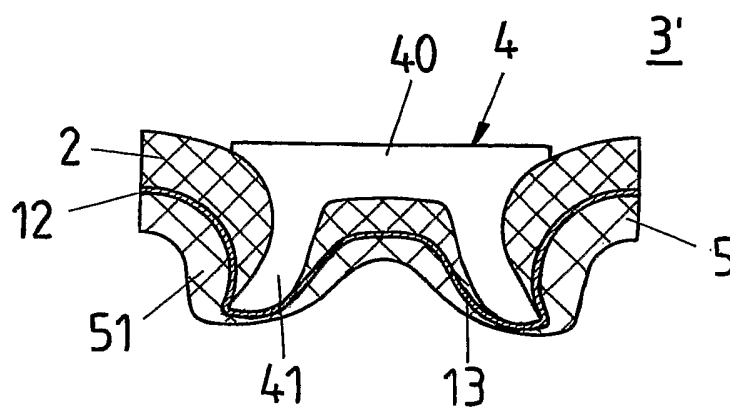
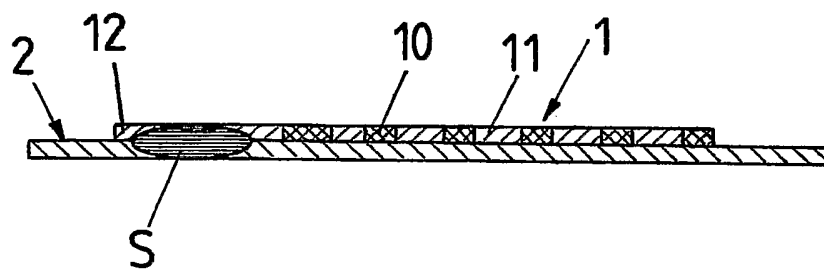


Fig.11



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Internation PCT/DE 02/03158	ation No
--------------------------------	----------

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER IPC 7 B62D33/00 B60J5/00 F16B5/12 H01B7/00 B60R16/02		
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
B. FIELDS SEARCHED		
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) IPC 7 B60J B60R F16B H01R B62D		
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched		
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used) EPO-Internal, WPI Data, PAJ		
C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	EP 0 833 063 A (BERGNER RICHARD GMBH CO) 1 April 1998 (1998-04-01) figures 1-4 column 5, line 23 -column 6, line 1 ---	1-5, 12-14, 24
P, A	DE 201 18 469 U (BROSE FAHRZEUGTEILE) 29 May 2002 (2002-05-29) page 4, paragraph 2 ---	1, 10
A	EP 1 104 720 A (DRAEXLMAIER LISA GMBH) 6 June 2001 (2001-06-06) claim 12 -----	1, 15-17
<input type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of box C. <input checked="" type="checkbox"/> Patent family members are listed in annex.		
° Special categories of cited documents :		
A document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance *E* earlier document but published on or after the international filing date *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. *&* document member of the same patent family		
Date of the actual completion of the international search 24 January 2003		Date of mailing of the international search report 31/01/2003
Name and mailing address of the ISA European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016		Authorized officer Deraymaeker, D

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International Application No
PCT/DE 02/03158

Patent document cited in search report		Publication date		Patent family member(s)	Publication date
EP 0833063	A	01-04-1998	DE	59707844 D1	05-09-2002
			EP	0833063 A1	01-04-1998

DE 20118469	U	29-05-2002	DE	20118469 U1	29-05-2002
			DE	10155697 A1	29-08-2002

EP 1104720	A	06-06-2001	EP	1104720 A1	06-06-2001

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Patentklassifizierungssymbol
PCT/DE 02/03158

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
IPK 7 B62D33/00 B60J5/00 F16B5/12 H01B7/00 B60R16/02

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
IPK 7 B60J B60R F16B H01R B62D

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)
EPO-Internal, WPI Data, PAJ

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie ^o	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 0 833 063 A (BERGNER RICHARD GMBH CO) 1. April 1998 (1998-04-01) Abbildungen 1-4 Spalte 5, Zeile 23 -Spalte 6, Zeile 1	1-5, 12-14, 24
P, A	DE 201 18 469 U (BROSE FAHRZEUGTEILE) 29. Mai 2002 (2002-05-29) Seite 4, Absatz 2	1, 10
A	EP 1 104 720 A (DRAEXLMAIER LISA GMBH) 6. Juni 2001 (2001-06-06) Anspruch 12	1, 15-17

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

^o Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

- *A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- *E* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- *L* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- *O* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht
- *P* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

- *T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- *Z* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

24. Januar 2003

Absenddatum des internationalen Recherchenberichts

31/01/2003

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Deraymaeker, D

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Patentzeichen

PCT/DE 02/03158

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0833063	A	01-04-1998	DE 59707844 D1 EP 0833063 A1	05-09-2002 01-04-1998
DE 20118469	U	29-05-2002	DE 20118469 U1 DE 10155697 A1	29-05-2002 29-08-2002
EP 1104720	A	06-06-2001	EP 1104720 A1	06-06-2001